



Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 10.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	15.10.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024 und den Nachtragshaushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für 2024

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	8.481.600	9.126.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.435.500	10.081.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.218.600	-219.900

2. im Finanzhaushalt

a

) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.830.600	8.475.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	9.179.900	8.835.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.349.300	-360.000

b der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

) Investitionstätigkeit	1.550.300	1.575.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.200	2.160.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-799.900	-585.600

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen)

von bisher 0 EUR auf 1.300.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 500.000,00 EUR auf 800.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 316 v. H.	auf 316 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,4610 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	924.018 EUR
	auf	2.116.049 EUR
	voraussichtlich	
<hr/>		
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	3.483.895 EUR
	auf	4.301.829 EUR
	voraussichtlich	
<hr/>		
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	28.773.477 EUR
	auf	29.889.169 EUR
	voraussichtlich	
<hr/>		

Anlage/n

1	Seite 01-03 Haushaltssatzung
2	Seite 04-05 Ergebnishaushalt - Nachtrag - (Muster 6)
3	Seite 06-08 Finanzhaushalt - Nachtrag - (Muster 7)